

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (70) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Düren für das Kalenderjahr 2014
- (71) Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren vom 19.07.2017
- (72) Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 1/391 in Düren vom 19.07.2017
- (73) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (74) 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Düren vom 07.08.2017

(70)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Gemäß § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Beteiligungsbericht der Stadt Düren für das Kalenderjahr 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Düren unter folgender Adresse öffentlich eingesehen werden kann:

Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren,
Zentrales Controlling,
8. Etage, Zimmer 801 und 802.

Der Bericht ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Düren unter www.dueren.de abrufbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 25.07.2017

Der Bürgermeister

gez. Paul Larue

(71)

Bekanntmachung der Stadt Düren

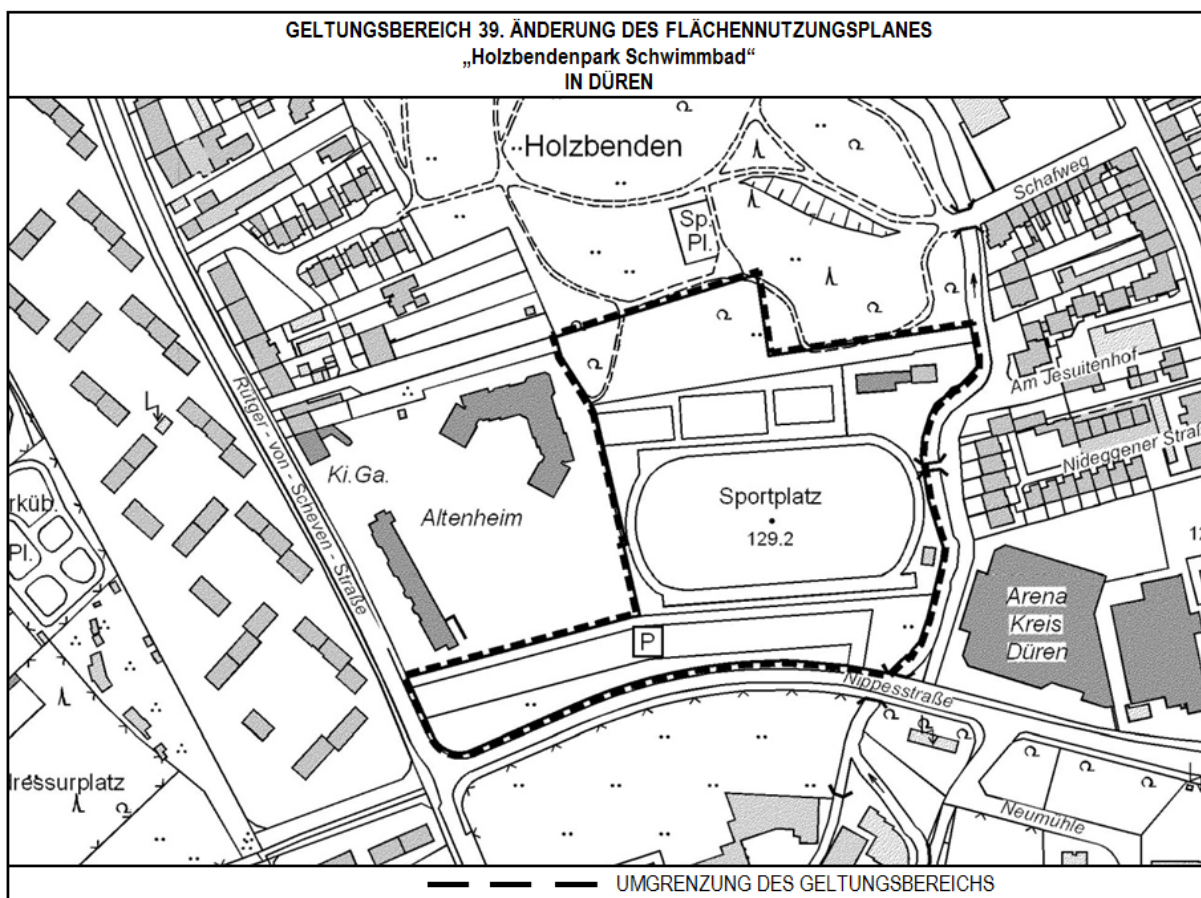
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren vom 19.07.2017

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 30.03.2017 beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Düren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Planung sieht eine Neustrukturierung des südlichen Eingangsbereiches des Holzbendenparks vor. Entsprechend den Planungen für den Neubau eines Hallenbades und der Neuordnung der sanierungsbedürftigen Sportanlage, die durch den parallel erarbeiteten Bebauungsplan Nr. 1/391 vorbereitet wird, bereitet die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes die Planungen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung vor. Es ist vorgesehen, die bisherige Ausweisung als Grünfläche beizubehalten und mit den entsprechenden Zweckbestimmungen zu ergänzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 04.09.2017 bis 06.10.2017 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 17.00 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Düren, den 19.07.2017

gez.
Paul Larue

Paul Larue
Bürgermeister

(72)

**Bekanntmachung der Stadt Düren
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 1/391 in Düren
vom 19.07.2017**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 10.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1/391 „Holzbendenpark Schwimmbad“ in Düren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

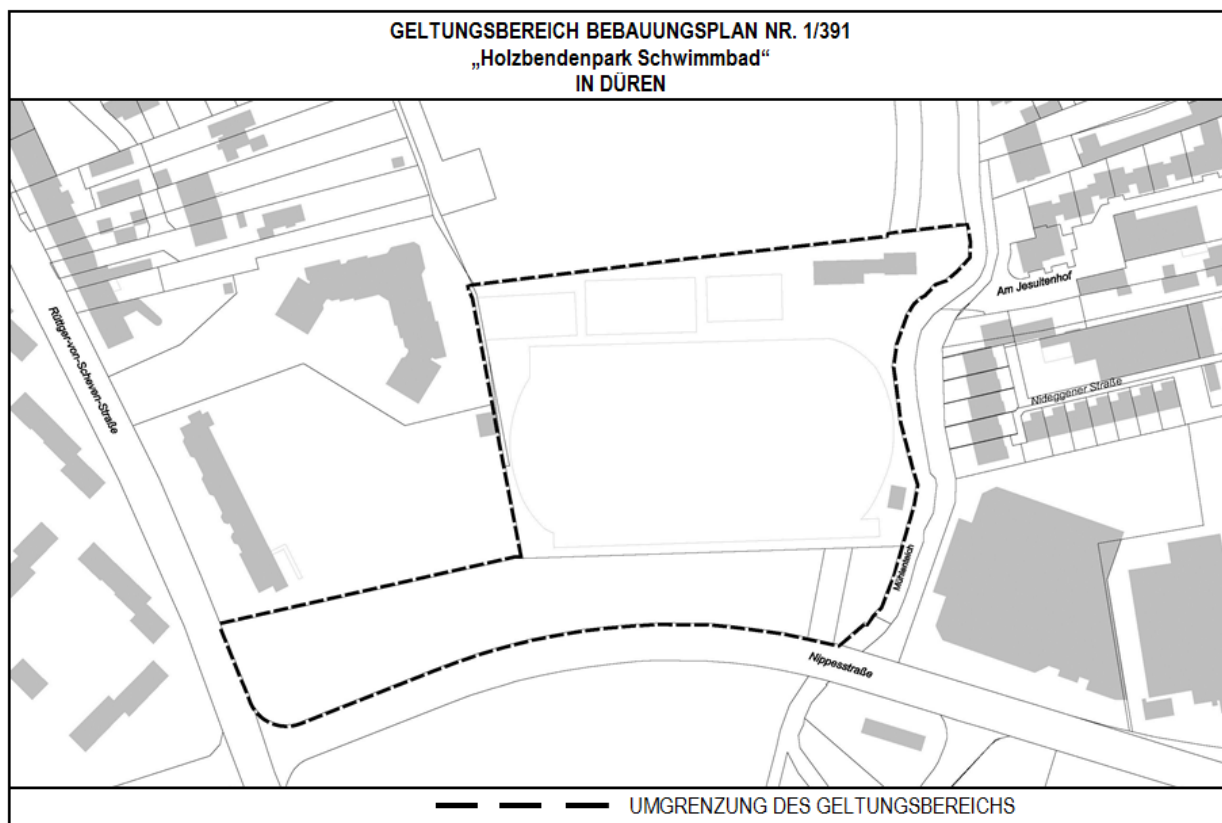
(BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Planung sieht den Neubau eines Hallenbades als Ersatz für das derzeitige Hallenbad „Jesuitenhof“ vor. Als Standort für das neue Hallenbad ist der südliche Eingangsbereich des Holzbendenparks an der Nippes-

straße vorgesehen. Parallel zum Neubau des Schwimmbades wird die südlich vom Holzbendenpark gelegene sanierungsbedürftige Sportanlage um 90 Grad gedreht, um eine städtebaulich attraktive Eingangssituation in den Holzbendenpark zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/391 erfolgt in der Zeit

vom 04.09.2017 bis 06.10.2017 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08.00	12.00 Uhr
und	14.00	16.00 Uhr
donnerstags	08.00	12.00 Uhr
und	14.00	17.00 Uhr
freitags	08.00	12.00 Uhr

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht frist-

gerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Düren, den 19.07.2017

gez.
Paul Larue

Paul Larue
Bürgermeister

(73)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50308.I 48, 50308.I 60 und 50308.I 61

Düren, 07.08.2017

Die an Herrn Giuseppe Inguanti, zuletzt wohnhaft in 52353 Düren, Ludwigstr. 16, gerichteten Schreiben vom 07.08.2017 können bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Die vorbezeichneten Dokumente werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(74)

Bekanntmachung der Stadt Düren

I.

4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Düren vom 07.08.2017

Aufgrund der §§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig-VO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Düren in seiner Sitzung am 13.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Düren vom 14.4.2005

in der Fassung der letzten Änderung vom 21.10.2014 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 4 entfällt.

Dem § 9 wird folgender Absatz hinzugefügt:

- (4) *Bei verpflichtenden Erklärungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung gilt § 3 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung mit der Maßgabe, dass die im Zusammenhang mit der Ausführung des gem. § 16 der Eigenbetriebsverordnung beschlossenen Vermögensplans abzugebenden verpflichtenden Erklärungen zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 4 der Eigenbetriebsverordnung zählen, soweit nicht andere Vorschriften dem entgegenstehen. §13 Abs. 2 Satz 3 und 4 bleiben unberührt.*

§ 2

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Düren, 07.08.2017

Paul Larue
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.